

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019



Gemeinde Börnsen

Inhaltsverzeichnis:

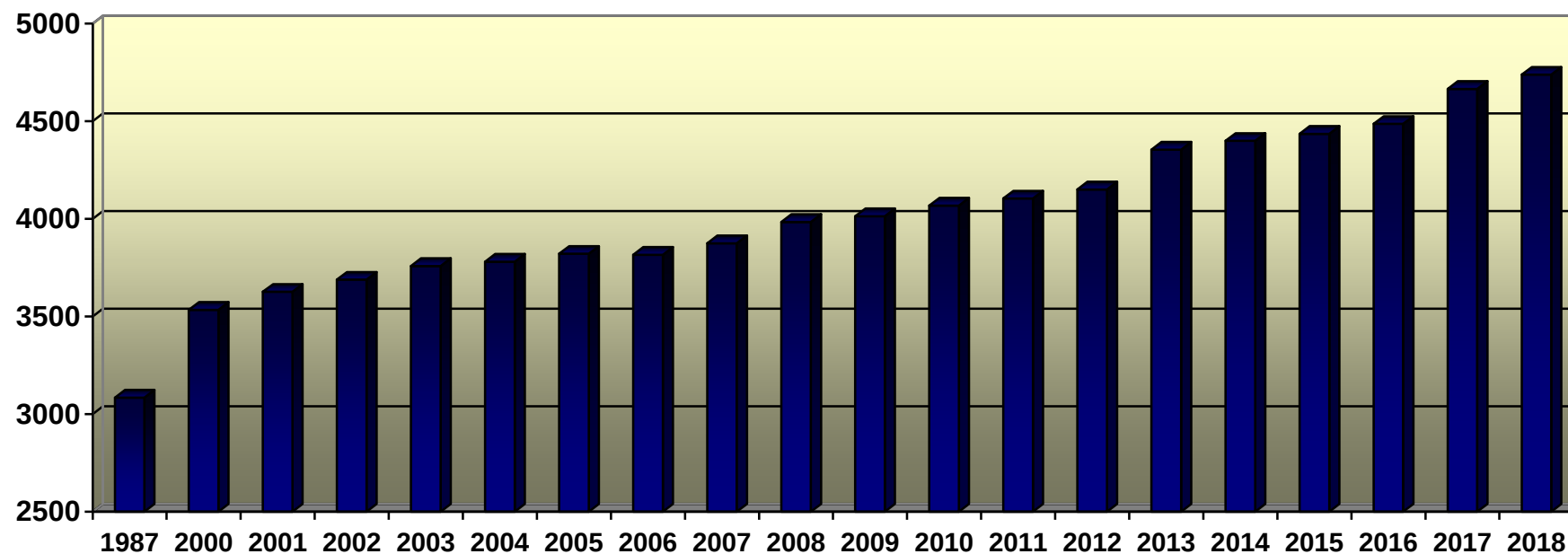
1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr , im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
- 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
- 14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
- 15. Freier Finanzspielraum
- 16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
- 17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
- 18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
- 19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
- 20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
- 21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
- 22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
- 23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Börnsen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand:	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 VZ	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Einwohner	3.084	4.150	4.205	4.354	4.399	4.435	4.486	4.665	4.738



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Lage und Größe:

Die Gemeinde Börnsen liegt südwestlich des Kreises Herzogtum Lauenburg in direkter Nähe zur Hansestadt Hamburg. In der früheren Geschichte ausschließlich an der ehemaligen B 5 gelegen, entstand in den zwanziger Jahren der Ortsteil Neu-Börnsen oberhalb an der L 207. Insgesamt hat die Gemeinde eine Größe von 853 ha.

Verwaltung:

Die ehrenamtlich geführte Gemeinde Börnsen wird vom Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf verwaltet. Im Rathaus in Börnsen befinden sich das Bürgermeisterbüro sowie eine Außenstelle des Amtes.

Wirtschaft:

Die Gemeinde Börnsen hat in den letzten Jahren durch Neubaugebiete einen erhöhten Einwohnerzuwachs erfahren, ist aber nach wie vor eine ländliche Siedlungs- und Dienstleistungsgemeinde. Die überwiegend nicht landwirtschaftliche Wohnbevölkerung weist einen hohen Auspendlerüberschuss auf, welcher sich aus der direkten Anbindung an Hamburg ergibt. Außer einigen größeren Gewerbebetrieben sind in der Gemeinde nur durchschnittliche Handwerks- und Handelsunternehmen. Die Gemeinde Börnsen musste in den letzten Jahren immer wieder in der Aufstellung defizitäre Haushalte vorweisen, konnte diese jedoch durch eine strikte, sparsame Haushaltsführung innerhalb des laufenden oder Folgejahres ausgleichen.

Weiterhin mussten in den Gewerbesteuerereinnahmen starken Schwankungen verzeichnet werden, die sich folglich auf die Berechnungen des Finanzausgleichs ausgewirkt haben. Eine mittelfristige Finanzplanung konnte damit nur sehr wage umgesetzt werden.

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

a) Die Gemeinde bewirtschaftet folgende Einrichtungen:

- Kindergarten mit Waldkindergarten
- Grundschule mit offenem Ganztagsbetrieb durch Vereinsträgerschaft
- Bücherei

b) Es werden folgende Institutionen bezuschusst (Planansätze)

13000.70000	Allgemeiner Zuschuss	1.500	EUR
13000.71700	Kameradschaftskasse	500	EUR
13000.71710	Zuschuss Jugendwehr	500	EUR
21100.70800	Zuschuss Klimaschutzprogramm „Fifty/Fifty“	5.000	EUR
36000.71700	Zuschuss an Kulturkreis und Heimatfest	20.000	EUR
37000.71800	Zuschuss an den Friedhof Hohenhorn	3.000	EUR
46000.70000	Zuschuss Jugendferienfahrten / Zuschuss Jugendtreff	4.000	EUR
46410.71700	Personalkostenzuschuss privater Kindergarten „Flohzirkus“	41.100	EUR
47000.70000	Zuschuss Deutsches Rotes Kreuz	4.000	EUR
55000.70000	Zuschüsse an Schießclub, Sport- u. Tennisverein	4.000	EUR
79200.71700	Zuschuss AKN Schienenstrecke nach Geesthacht	3.000	EUR

c) Mitgliedschaften:

- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Heimat- und Geschichtsverein
- Schleswig-Holsteinische Vereinigung TBC
- Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au- Amelungsbach
- Gewässerentwicklungsverband Bille

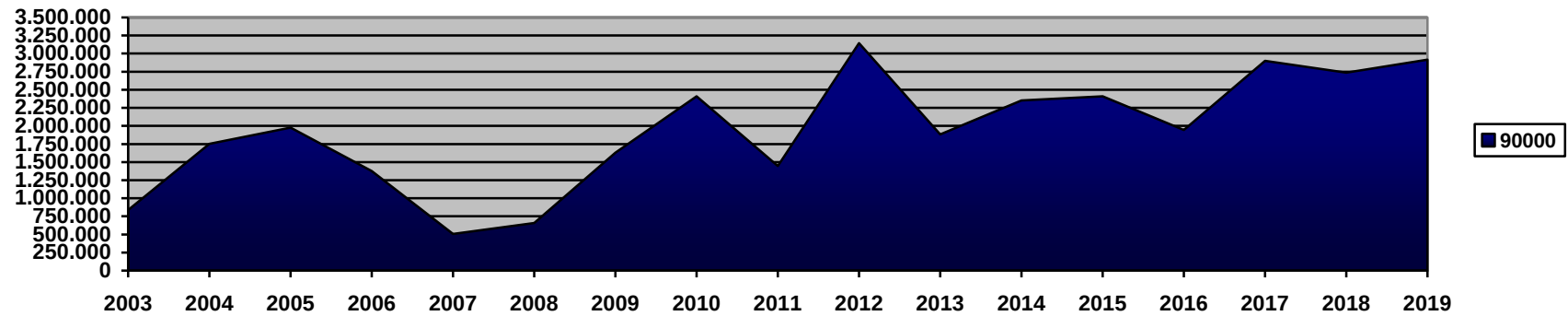
d) Schülerzahlen:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
1. Klassen	59	59	69	65	61	53
2. Klassen	65	63	62	71	67	64
3. Klassen	63	69	62	62	65	66
4. Klassen	71	64	68	59	65	65
Gesamt:	258	255	261	257	254	248

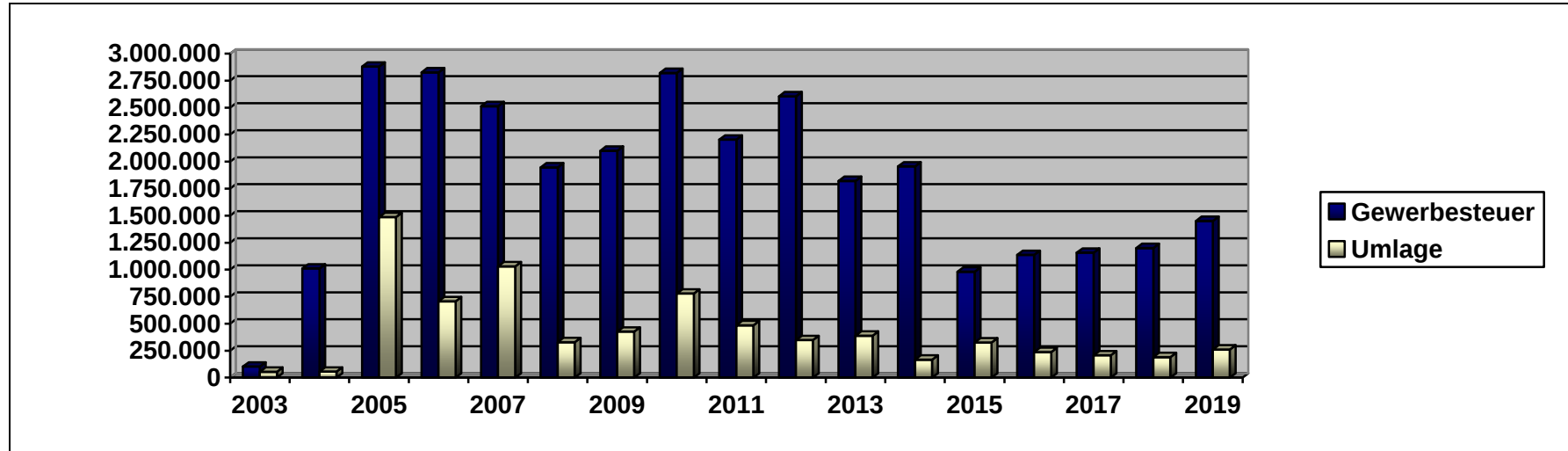
4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	Ist in EURO	Ist in EURO	Ist in EURO	Soll in EURO	Soll in EURO
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	10.820	10.833	9.324	10.200	10.400
Grundsteuer B	672.586	678.136	676.910	680.000	782.500
Gewerbesteuer	980.968	1.135.915	1.157.099	1.200.000	1.449.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.511.216	2.578.833	2.811.227	2.751.000	3.023.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.592	120.485	150.953	178.300	178.300
Vergnügungssteuern	9.385	9.420	7.285	8.100	8.100
Hundesteuer	35.655	35.745	40.295	40.900	40.700
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	580.845	0	678.312	867.200	641.900
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	229.644	243.048	249.204	246.600	271.900
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Erstattungszinsen	40.364	31.028	50.088	3.000	3.000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	5.188.075	4.843.443	5.830.697	5.985.300	6.409.800
Gewerbesteuerumlage	324.841	236.654	206.812	189.300	260.600
<i>allgemeine Kreisumlage</i>	<i>1.534.637</i>	<i>1.680.332</i>	<i>1.754.316</i>	<i>1.947.900</i>	<i>2.048.600</i>
<i>Amtsumlage</i>	<i>885.367</i>	<i>969.422</i>	<i>967.199</i>	<i>1.108.500</i>	<i>1.181.900</i>
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
<i>Finanzausgleichsumlage</i>	<i>0</i>	<i>11.952</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nachzahlungszinsen	34.270	1.197	1.348	2.500	2.500
Summe der Umlagen	2.779.115	2.899.557	2.929.675	3.248.200	3.493.600
Überschuss im Abschnitt 90	2.408.960	1.943.886	2.901.022	2.737.100	2.916.200

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



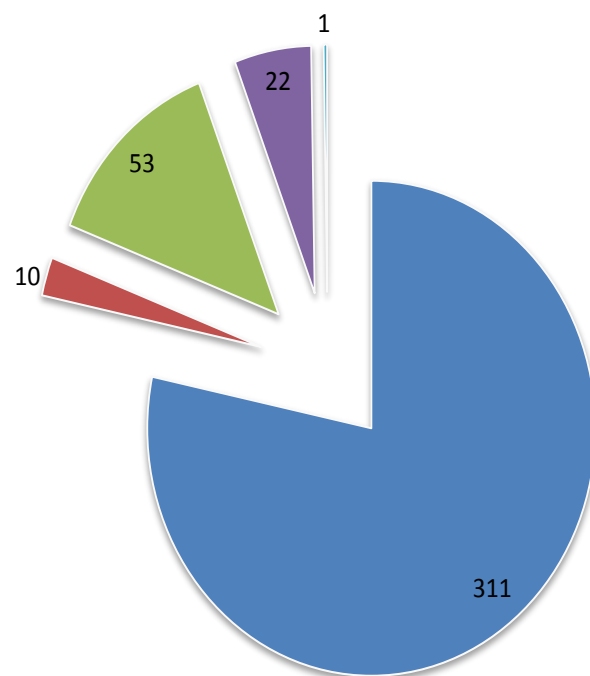
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den **397** Gewerbebetrieben zahlten 2018

311 (	78,3%)	Keine Gewerbesteuer
10 (	2,5%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
53 (	13,4%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
22 (	5,5%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
1 (	0,3%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der erweiterten Kameralistik sind für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden Anlagennachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen. Die erforderlichen Arbeiten zum Aufbau einer Vermögensrechnung werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass das genaue Vermögen daher erst im folgenden Haushaltsjahr benannt werden kann. Aktuell wurden bereits die Grundschule und der Kindergarten erfasst.

Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.1. Unbebaute Grundstücke
 - 1.2. Bebaute Grundstücke
 - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen
 - 5.3. Rücklagen (hier: Mindestrücklage)

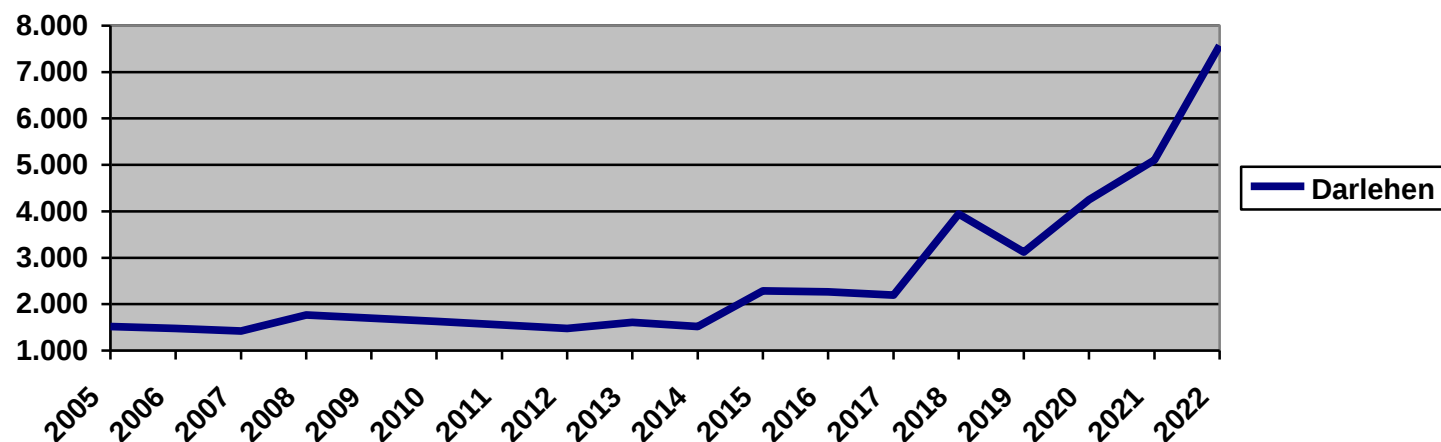
7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2018	0	
3	Ein Defizit 2018	0	
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2020 bis 2022	1.137	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	379	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	351	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2018	3.946	845,87
10.	Eine Verschuldung Ende 2022	7.210	1.521,78
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	3.946	845,87
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	3.123	659,14
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	7.210	1.521,78
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	3.946	845,87
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	3.123	659,14

8) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN**
(AA Nr. 5.8 zu § GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon:		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2015	2.286	100	120	2.266	510,94	0	2.266	
Ist - 2016	2.266	55	125	2.196	489,52	0	2.196	
Ist - 2017	2.196	1.888	138	3.946	845,87	0	3.946	
Soll - 2018	3.946	0	823	3.123	659,14	0	3.123	852
Soll - 2019 (HHJ)	3.123	1.301	175	4.249	896,73	0	4.249	
Soll -2020	4.249	1.056	201	5.103	1.077,10	0	5.103	
Soll -2021	5.103	2.833	363	7.573	1.598,40	0	7.573	
Soll -2022	7.573	0	363	7.210	1.521,78	0	7.210	



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haushalt sjahre	Schulden des Haushalts	Kassenk redite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unternehm- en und Einrichtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetri- ebsverord- nung geführt werden	Kommun- alunterne- hmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesellsc- haften ²	Treuhand- ver- mögen ³	Stiftun- gen ⁴	andere Anstalten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2012	1.6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.8	1.639
2013	1.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.3	1.677
2014	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.2	1.632
2015	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.2	1.619
2016	2.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.2	1.600
2017	3.9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414
2018	3.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414
2019	4.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414
2020	5.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414
2021	7.6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414
2022	7.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.7	1.414

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe – in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -
I. Bürgschaften				
1) bei KSK Hzgt. Lbg.	06.06.2005	GWB Börsen	360	360
3) bei KSK Hzgt. Lbg.	24.04.2007	GWB Börsen	1.000	1.000
4) bei GEFA	20.04.2010	GWB Börsen	2.434.3	2.434.3
8) bei Commerzbank*	19.12.1997	GWB Börsen	168.6	168.6
8.1) bei Commerzbank*	19.12.1997	GWB Börsen		
9) bei Commerzbank*	Zinsausfallb.	GWB Börsen	42.1	42.1
10) bei Commerzbank	06.07.2017	GWB Börsen	400	400
11) bei Raiba	22.07.2010	GWB Börsen	300	300
12) bei Raiba	22.07.2010	GWB Börsen	539.2	539.2
13) bei Raiba	22.07.2010	GWB Börsen	1.357	1.357
14) bei Raiba.	01.02.2012	GWB Börsen	500	500
Summe			6.712	6.712
II. Verpflichtungen	Keine			
Summe			6.712	6.712

* Darlehn vollständig getilgt, Entlastungsanzeige ist im Zulauf

10) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 § 3 GemHVO)
- in TEUR Mindestrücklage von 39.882,77 € muss gewährleistet sein – auf 100.000 € angehoben.

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	203		X	100	103
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1 2.1 Abwasserbeseitigung 2.2 Abfallbeseitigung					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2			X		
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zurührung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Gebührenart	
Wasser	Abrechnung über Gas- und Wärmedienst Börnsen
Abwasser	Abrechnung über Abwasserverband Bille und Geestrandgemeinden

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern	4.337.224	4.569.367	4.853.094	4.868.500	5.493.000
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	408.297	562.392	593.754	635.400	707.100
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	108.202	96.308	83.928	80.800	81.700
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	96.849	16.006	11.713	7.000	11.800
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	748.643	891.892	811.520	809.600	807.100
Zinseinnahmen	4.123	6.359	6.010	5.700	5.400
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	70.536	108.867	105.054	113.000	117.800
Weitere Finanzeinnahmen	50.821	49.738	11.828	3.000	3.000
Gesamt	5.824.694	6.300.929	6.476.901	6.523.000	7.226.900

Entwicklung Zuschüsse und Kostenausgleich Kita sowie Schulkostenbeiträge

Kita	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Soll	2019- Soll
Zuschuss Kreis / Land	403.320	418.998	351.294	448.000	516.000
Kostenausgleich Einnahme	63.635	82.857	85.302	54.200	58.400
Kostenausgleich Ausgabe	80.425	132.059	145.288	109.000	177.600

Schulkostenbeiträge	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Soll	2019- Soll
Einnahmen	165.173	314.525	131.041	135.000	126.000
Ausgaben	651.964	556.417	685.807	769.300	622.500

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

	Gr.	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll
Personalausgaben	4	1.629.940 24,35%	1.760.331 26,90%	1.772.087 23,91%	2.022.500 25,55%	2.179.200 26,32%
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	1.775.559 26,52%	1.733.911 26,50%	2.089.134 28,19%	2.336.300 29,52%	2.281.600 27,55%
Darlehenszinsen	80	59.844 0,89%	56.415 0,86%	56.453 0,76%	65.200 0,82%	61.300 0,74%
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82/83	2.420.005 36,15%	2.673.658 40,86%	2.721.516 36,73%	3.056.400 38,61%	3.230.500 39,01%
Summe Verwaltungshaushalt		6.694.012 100,00%	6.543.977 100,00%	7.409.965 100,00%	7.915.400 100,00%	8.280.200 100,00%

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €
70060	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	370.000
56000	94001	Baumaßnahmen - Neubau	310.000
02000	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs- Aus- und Umbau	150.000
88000	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	120.000
46400	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	85.500
76000	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs- Aus- und Umbau	70.000
13000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	68.000
21100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.500
81000	94000	Baumaßnahmen - Neubau	50.000
88010	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	50.000
46400	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	45.800
21100	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	28.000
69000	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	20.000
77100	95000	Sanierungsmaßnahme Bauhof	20.000

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2014	1.123,1					
2015	288,5					
2016	654,3					
2017	1.696,6					
2018	2.919,3					
2019 (HHJ)	1.463,8					
2020	1.629					
2021	3.259					
2022	257					

13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Verwaltungshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	600	600	0
2	161.300	185.100	-23.800
3	2.500	4.900	-2.400
4	1.300.300	1.144.500	155.800
5	2.400	2.400	0
6	64.100	4.600	59.500
7	2.600	2.600	0
8	196.900	186.900	10.000
9	6.549.500	6.054.400	495.100
Gesamt	8.280.200	7.586.000	694.200

Verwaltungshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	114.400	117.400	-3.000
1	69.000	67.800	1.200
2	1.192.900	1.342.000	-149.100
3	53.300	51.800	1.500
4	2.144.700	1.914.200	230.500
5	98.200	84.500	13.700
6	329.700	199.700	130.000
7	424.900	339.400	85.500
8	122.900	130.400	-7.500
9	3.730.200	3.497.100	233.100
Gesamt	8.280.200	7.744.300	535.900

Vermögenshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	71.500	55.000	16.500
2	0	0	0
3	0	0	0
4	44.700	0	44.700
5	0	0	0
6	0	0	0
7	24.500	0	24.500
8	0	0	0
9	1.598.700	3.372.300	-1.773.600
Gesamt	1.739.400	3.427.300	-1.687.900

Vermögenshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	153.000	152.000	1.000
1	68.000	4.000	64.000
2	86.500	8.000	78.500
3	0	0	0
4	136.300	5.000	131.300
5	315.000	3.002.000	-2.687.000
6	20.000	0	20.000
7	460.000	50.000	410.000
8	225.000	0	225.000
9	275.600	206.300	69.300
Gesamt	1.739.400	3.427.300	-1.687.900

15) Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2017	2018	2019	2020	2021	2021
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	129	172	175,3	524	653,7	816,4
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 979	129	172	175	201	293	363
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilerücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf		0	0	0	0	0	0
13	freier	in TEURO	0	0	0	323	361	453
	Finanzspielraum	EURO/EW.	0	0	0	68	76	96
	Nachrichtlich:		0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen	270	0	0	0	0	0	0
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind		0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN IN EUR
(AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)

Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	7.284.600	7.915.400	8.280.200	8.393.400	8.593.600	8.810.700
abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	128.800	172.300	175.300	524.000	653.700	816.400
abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
abzgl. Abschreibungen	680	0	0	0	0	0	0
abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	0	0	0	0	0	0
abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	205.200	189.300	260.600	133.600	133.600	133.600
abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	2.479.300	3.056.400	3.230.500	3.230.500	3.230.500	3.230.500
abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3130	0	0	0	0	0	0
abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
bereinigte Ausgaben VWH	2341,4	4.471.300	4.497.400	4.613.800	4.505.300	4.575.800	4.630.200
Veränderung Vorjahr in %		7,93	0,58	2,59	-2,35	1,56	1,19
Empfehlung in % lt. HH-Erlass		bis zu 1,0%	bis zu 1,0%	bis zu 2,0%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

17) ÜBERSICHT ÜBER KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN UND ZUSCHÜSSE BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.17 zu § 3 GemHVO)

Übersicht über die Zuschüsse sind bereits unter 3 b und 22 c erfasst.

18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTE- (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN
(AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	wirtschaftliche Ergebnisse - EUR -					
	Vorjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad
Kindergarten	1.067.300	1.713.900	62 %	1.221.800	1.842.100	66 %

20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABEN NACH DER AUSFÜHRUNGSANWEISUNG ZU § 15 FINANZAUSGLEICHSGESETZ (AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Unterhaltung und Instantsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindestraßen:

	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Unterhaltung Gemeindestraßen	143.021	23.189	183.000	150.000	80.000
Um- und Ausbau von Gemeindestr.	0	0	0	0	0

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN
 (AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stammkapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
		TEUR	%	2017	2018	2019
I. Sondervermögen	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
keine						
II. Zweckverbände	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
Gewässerunterhaltungsverband						
Gewässerentwicklungsverband						
III. Gesellschaften	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH	1.177	1.177	100	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
keine						

22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

- a) Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr,

Die Realsteuerhebesätze entsprechen den Vorgaben des Kommunalen Bedarfsfonds.

- b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen wurden Benutzungsordnungen und Gebührensatzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren erhoben.

- c) Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren in €,

HHSt	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
13000.70000	Allgemeiner Zuschuss	1.500	1.500	1.500
13000.71700	Kameradschaftskasse	500	500	500
13000.71710	Zuschuss Jugendwehr	500	500	500
21100.70800	Zuschuss Klimaschutzprogramm „Fifty/Fifty“	5.000	2.000	5.000
21120.71700	Personalkostenzuschuss „Schuli-Stube“	1.500	0	0
36000.71700	Zuschuss an Kulturkreis und Heimatfest	60.000	20.000	20.000
37000.71800	Zuschuss an den Friedhof Hohenhorn	3.000	3.000	3.000
46000.70000	Zuschuss Jugendferienfahrten	600	1.000	4.000
46410.71700	Personalkostenzuschuss privater Kindergarten „Flohzirkus“	29.000	28.800	28.800
47000.70000	Zuschuss Deutsches Rotes Kreuz	4.000	4.000	4.000
55000.70000	Zuschüsse an Schießclub, Sport- u. Tennisverein	5.000	4.029	4.029
79200.71700	Zuschuss AKN Schienenstrecke nach Geesthacht	3.000	3.000	3.000
	Gesamt:	113.600	68.329	74.329

- d) Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,

Mitglied bei	2017 Soll in EURO	2018 Soll in EURO	2019 Soll in EURO
Kommunaler Arbeitgeberverband (02000.66100)	927	941	983
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	3.602	3.938	3.938
Heimat- und Geschichtsverein	30	30	30
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach (69000.71300)	1.000	1.000	1.000
Gewässerentwicklungsverband Bille	100	100	100

- e) Angabe zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Anhebung der Hundesteuer von 100,00 EUR auf 130,00 EUR in 2013

Anhebung Grundsteuer A von 370 v. Hd. auf 380 v. Hd. in 2019

Anhebung Grundsteuer B von 390 v. Hd. auf 425 v. Hd. in 2019

Anhebung Gewerbesteuer von 370 v. Hd. auf 380 v. Hd. in 2019

Abschluss von Nutzungsverträgen und Aufstellungsbeschlüsse zu Nutzungssatzungen für gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2014

23) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN

(AA Nr. 5.23 zu § 3 GemHVO)

Entfällt